



Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Antrags-Nr. 21-F-05-0026

„They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen - Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.2021 -

Zu häufig fällt es schon deutschen Muttersprachlern nicht einfach, staatliche Schreiben und „Verwaltungsdeutsch“ zu verstehen. Für Nicht-Muttersprachler stellt dies erst recht eine nur schwer zu überwindende Hürde dar. Nicht zuletzt Corona hat aber gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Verwaltung auch Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erreicht, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen.

Während Unternehmen und der deutsche Staat aktiv um Fachkräfte und die städtische Wirtschaftsförderung um Investoren aus dem Ausland werben, stoßen diese bereits bei der Anmeldung im Bürgerbüro auf Sprachbarrieren. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Verwaltung in einer Sprache, die die Verwaltungskunden besser beherrschen, stärkt das Vertrauen der Betroffenen in das Handeln der Verwaltung, erhöht die Servicequalität und birgt Missverständnissen vor.

Auch wenn die Stadtverwaltung nicht jede Verwaltungsdienstleistung in jeder Sprache vorhalten kann, bietet es sich an, zumindest Englisch als lingua franca unserer Zeit so flächendeckend wie möglich und andere Sprachen je nach vorhandener Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter ergänzend anzubieten.

Der Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Englisch als zweite Verwaltungssprache zu etablieren und hierzu
 - a. im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes alle digitalen Verwaltungsdienstleistungen auch in englischer Sprache anzubieten.
 - b. sicherzustellen, dass in jeder Verwaltungseinheit mit externem Kundenkontakt mindestens ein Mitarbeiter mit verhandlungssicheren Englischkenntnissen präsent ist, um die Verwaltungskunden proaktiv (z.B. auf der städtischen Webseite oder bei der Terminvereinbarung) auf die Möglichkeit der Nutzung der englischen Sprache hinzuweisen.
 - c. Die meistgenutzten Informationsangebote auf wiesbaden.de auch in englischer Sprache stets aktuell und parallel anzubieten.
2. die Fremdsprachenkompetenzen der Verwaltung schrittweise auszubauen und hierzu
 - a. die Fremdsprachenkenntnisse der Verwaltungsangestellten zu erheben und Möglichkeiten zu prüfen, diese Kenntnisse im Verwaltungsverkehr zu nutzen
 - b. bei Ausschreibungen für Stellen mit Kundenkontakt die Beherrschung von Fremdsprachen (insbesondere Englisch) in die Bewerberanforderungen mit aufzunehmen.

-
- c. im Rahmen der Fortbildungen für städtische Angestellte einen stärkeren Fokus auf Fremdsprachenangebote zu legen und hierzu im Bedarfsfalle auch private Sprachinstitute mit einzubeziehen.

 - d. die Möglichkeiten zum internationalen Austausch von Verwaltungsangestellten und Auszubildenden (Erasmus+ u.ä.) stärker zu nutzen und bei den Mitarbeitern aktiv für diese Möglichkeit zu werben.
-

Antrag der Fraktion Die Linke zum TOP 8 der TO („They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen) der STVV am 30.9.2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung überwiesen.

Änderungsantrag der Fraktion BLW/ULW/BIG für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 zu TOP 7: 21-F-05-0026 „They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten:

1. die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf, in Bezug auf Englisch als Verwaltungssprache, abzufragen und sich mit den dortigen Erfahrungen auseinanderzusetzen.
2. zu berichten, wie die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf mit Englisch als Verwaltungssprache sind, und zu bewerten, ob sich der finanzielle und zeitliche Aufwand für Wiesbaden aus seiner Sicht lohnen würde.

Falls die Prüfung positiv ausfällt im Hinblick auf die Erfahrungen in Düsseldorf wird der Magistrat gebeten:

Die Punkte 1. und 2. des FDP-Antrages bleiben hier unverändert.

Beschluss Nr. 0158

Der Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Die Linke wird zurückgezogen.

Der Antrag der FDP wird einschließlich des Änderungsantrags der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2022

Herrn Vorsitzenden

Seite 2 des Beschlusses 0158 vom 31. März 2022

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2022

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister